

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Er erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wochensendungen um die Jahreszeiten.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 16 Pfg.
vierteljährlich ohne Postgebühr.

Einrückungsgebühr 15 Pfg.
die 6 geliebte Nummer oder deren Raum.
Nachdem die 1. zum ersten Mal 35 Pfg.
Nachdem wird nur bei Wiederholungen gewährt.

St. 76.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag, den 30. März 1917.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

80. Jahrg.

Zeichnet Kriegsanleihe

Jeder steuere nach seiner
Kraft!

Überlaßt es nicht den
Andern!

Helfst für den Frieden
kämpfen!

Das Vaterland braucht
Euer Geld!

Euer Geld ist sicher!

Der Zins ist hoch!

Nutzt die Zeit!

Alart andere auf!

Amtlicher Teil.

Viehseuchepolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 17 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519), wird hierdurch zugleich in Ausführung der §§ 83 bis 85 meiner Viehseuchepolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (Reichs- und Staats-Anzeiger Nr. 105) folgendes bestimmt:

§ 1. Serum, das zur Impfung gegen Rotlauf der Schweine bestimmt ist, darf nicht aus der Erzeugungsanstalt abgegeben oder zur Einfuhr aus dem Auslande zugelassen werden, bevor es einer staatlichen Prüfung nach den Vorschriften der §§ 2 bis 10 unterworfen und für brauchbar erklärt ist.

Die Impfung von Schweinen gegen Rotlauf mit Serum, das nicht auf Grund dieser staatlichen Prüfung für brauchbar erklärt ist, ist verboten.

§ 2. Für jede Anstalt ist vom Regierungspräsidenten ein Sachverständiger zu bestimmen, der nach den Vorschriften der §§ 3 bis 10 bei der staatlichen Prüfung mitzuwirken hat.

Die Anstalt hat dem Sachverständigen von jeder zur Herstellung des Serums erforderlichen Blutentnahme Nachricht zu geben und ihm auf Verlangen zu gestatten, der Blutentnahme beizuwohnen. Auch im übrigen sind ihm jederzeit der Zutritt zur Anstalt und die Einsichtnahme in ihre Bücher, soweit sie sich auf die Herstellung von Serum beziehen, zu gewähren.

§ 3. Die Pferde oder sonstigen Tiere, aus deren Blut Serum gewonnen werden soll, müssen mit Nummern bezeichnet und mit einem haltbaren Kennzeichen (Ohrmarke, Hautbrand, Fußbrand, Farbzeichen, Haarschnitt), das diese Nummer trägt, versehen sein.

Die nach § 84 der Viehseuchepolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 zu führende Liste über die Herstellung des Impfstoffes muß folgende Angaben enthalten:

1. die Kontrollnummer des Serums,
 2. die Nummern und die Art der Kennzeichnung der Pferde oder sonstigen Tiere, von denen das Serum stammt,
 3. den Tag der Blutentnahme,
 4. die Menge des dabei gewonnenen Blutes,
 5. die Menge des aus dem Blute hergestellten Serums,
 6. die Art und Menge des dem Serum zugesetzten Konservierungsmittels,
 7. das Ergebnis einer etwaigen Wertigkeitsbestimmung des Serums in der Anstalt,
 8. den Tag der Entnahme und der Absendung der Proben,
 9. den Tag des Eingangs des Bescheides der Prüfungsstelle und das Prüfungsergebnis,
 10. den Tag der Abfüllung und der Abgabe des Serums sowie den Namen des Abnehmers, und
 11. bei beantragtem Serum dessen weitere Behandlung.
- § 4. Sobald Serum der Prüfung unterworfen werden soll, ist bei dem Sachverständigen (§ 2) die Einleitung des Prüfungsversuchs zu beantragen.

Ist das zu prüfende Serum in verschiedenen Behältern aufbewahrt, und ist es nicht nachweislich von demselben Tiere bei einer Blutentnahme gewonnen, so hat der Sachverständige zu untersuchen und nach Anhörung der Anstalt darüber zu entscheiden, ob und inwieweit nach Abgabe einer in der Anstalt etwa angestellten Vorprüfung und der etwa vorgenommenen Mischungen verschiedenartiger Sera die Gleichwertigkeit der in den verschiedenen Behältern aufbewahrten zu prüfenden Sera als nachgewiesen anzusehen ist.

Von jedem gleichwertigen Serum hat der Sachverständige vier Proben zu je 5 Kubikzentimetern zu entnehmen. Ist das Serum in verschiedenen Behältern untergebracht, so ist die Probeentnahme so einzurichten, daß die Proben Serum aus allen Behältern enthalten.

Nach der Probeentnahme sind die die Proben enthaltenden Gefäße von dem Sachverständigen zu plombieren. Ebenso sind die Behälter, in denen sich das zu prüfende Serum befindet, mit einer Plombe zu verschließen. Die Behälter sind in einem von der Anstalt zur Verfügung zu stellenden Raum unter Mitverschuß des Sachverständigen aufzubewahren.

§ 5. Vor der Probeentnahme (§ 4) hat die Anstalt dem Serum 0,5 v. H. Phenol zuzusetzen. Statt des Phenols kann auch ein anderes Konservierungsmittel, z. B. Tilsit, zugesetzt werden. Die zugesetzte Menge muß ausreichen, um die Haltbarmachung sicherzustellen (vergl. Anlage II unter 2 letzter Absatz).

§ 6. Die Anstalt hat die Serumproben mit einem Begleitschreiben nach dem Muster der Anlage I an die Prüfungsstelle (§ 7) zu senden. Auf den die Proben enthaltenden Gefäßen ist die Kontrollnummer des Serums (vergl. § 3 Abs. 2 Nr. 1) anzugeben. Der Inhalt des Begleitschreibens ist von dem Sachverständigen auf seine Richtigkeit zu prüfen. Die Begleitschreiben sind von ihm gegenzuzeichnen.

§ 7. Die staatliche Prüfung der Proben erfolgt bis auf weiteres für die Erzeugungsanstalten in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen und Schleswig-Holstein in dem hygienischen Institute der Tierärztlichen Hochschule in Berlin, im übrigen in dem Institute für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M.

Die endgültige Regelung bleibt vorbehalten.

§ 8. Für die Prüfung der Sera in der Prüfungsstelle und für die Beurteilung des Prüfungsergebnisses gelten die in der Anlage II gegebenen Vorschriften.

Von dem Ausfalle der Prüfung ist der Erzeugungsanstalt sofort durch Schreiben nach dem Muster der Anlage III Nachricht zu geben. Ist das zu prüfende Serum zwar nicht tauglich, kann es aber durch eine besondere Behandlung brauchbar gemacht werden, so ist in dem Begleitschreiben genau anzugeben, in welcher Weise die Brauchbarmachung zu erfolgen hat.

Abchrift des Schreibens ist dem Sachverständigen zu übersenden.

§ 9. Serum, das nach dem Prüfungsergebnisse schlechthin untauglich ist, ist unter Kontrolle des Sachverständigen zu vernichten.

Serum, das nach dem Prüfungsergebnisse zwar zurzeit untauglich ist, aber brauchbar gemacht werden kann, ist zum Zwecke der Brauchbarmachung in der Anstalt freizugeben, sofern nicht von der Anstalt die Brauchbarmachung abgelehnt wird. In diesem Falle ist das Serum wie untaugliches zu vernichten. Andersfalls hat der Sachverständige in geeigneter Weise darüber zu wachen, daß die Brauchbarmachung in der vorgeschriebenen Weise erfolgt. Nach der Brauchbarmachung hat er eine nochmalige Prüfung des Serums, nach den für die erste Prüfung bestimmten Regeln zu veranlassen.

Serum, das tauglich befunden ist, ist zur Abgabe freizugeben.

Die Entfernung der Plomben von den Behältern, in denen das Serum bis dahin aufbewahrt war (§ 4 Abs. 4), darf nur unter Kontrolle des Sachverständigen erfolgen.

Bei dem Versand und der Kennzeichnung der Gefäße, in denen das Rotlaufserum in Verkehr gebracht werden soll, sind die Vorschriften im § 86 Abs. 2 der Viehseuchepolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 zu beachten. Die Gefäße müssen überdies mit Plombenverschluß versehen sein.

§ 10. Der Sachverständige hat über jede Prüfung eine Aufzeichnung anzufertigen, aus der ersichtlich sind:

1. die Kontrollnummer des Serums,
2. die Nummern und die Kennzeichnung der Pferde oder sonstigen Tiere, von denen das zur Prüfung gestellte Serum stammt,
3. den Tag der Blutentnahme,
4. die Menge des zur Prüfung angemeldeten Serums,
5. den Tag der Entnahme und der Absendung der Proben,
6. den Tag des Eingangs des Bescheides der Prüfungsstelle und dessen wesentlicher Inhalt,
7. den Tag der Abfüllung des Serums,

§. bei beantragtem Serum dessen weitere Behandlung.

§ 11. Die Kosten der staatlichen Prüfung einschließlich der dem Sachverständigen zu zahlenden Vergütung fallen den Erzeugungsanstalten zur Last.

Bis auf weiteres ist an die Prüfungsstellen für jedes Liter der Gesamtmenge des von einer Anstalt gleichzeitig zur Prüfung gestellten gleichwertigen Serums eine Gebühr von 1 M., mindestens aber eine Gebühr von 100 M. für die Gesamtprüfung zu entrichten. Werden von einer Anstalt mehr als 250 Liter Serum auf einmal zur Prüfung gestellt, so beträgt die Gebühr nur 75 Pfg. für 1 Liter, mindestens aber 250 M. für die Gesamtprüfung.

Soweit wegen der an die Tierärztliche Hochschule in Berlin zu zahlenden Vergütung schon jetzt besondere Vereinbarungen getroffen sind, behält es dabei sein Bewenden.

§ 12. Die über diese Anordnung hinausgehenden Vorschriften der §§ 77—88 meiner Viehseuchepolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 über den Verkehr mit Viehseuchenerregern und über die Herstellung und Verwendung von Impfstoffen bleiben auch für Rotlaufserum unberührt.

Die beamteten Tierärzte sind ferner befugt, nach näherer Anordnung der Regierungspräsidenten von dem im Verkehr befindlichen Rotlaufserum und von den Rotlaufkulturen, die zur Impfung gegen Rotlauf der Schweine verwendet werden sollen, Proben zu Untersuchungszwecken zu entnehmen. Zu diesem Zweck ist ihnen das Betreten der Räumlichkeiten, in denen Rotlaufserum oder Kulturen festgehalten oder aufbewahrt werden, sowie auch der Räumlichkeiten, in denen Rotlaufkulturen hergestellt werden, während der üblichen Geschäftszeiten zu gestatten.

§ 13. Bei Einfuhr von Rotlaufserum aus dem Auslande bleibt vorbehalten, das Untersuchungsverfahren von Fall zu Fall zu regeln. Bis zur Entscheidung über die Einfuhrfähigkeit verbleibt das Serum im Gewahrsam der Zollbehörde.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen den Strafvorschriften des § 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 519).

§ 15. § 1 Abs. 2 tritt drei Monate nach der Veröffentlichung, der übrige Teil der Anordnung sofort in Kraft.

Berlin, den 26. Februar 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Anlage I.

Begleitschein Nr.

zu dem vom in
eingesandten Rotlaufserum.

Kontrollnummer des Serums

Nummern der Pferde, oder sonstigen der Gattung nach zu bezeichnenden Tiere, von denen das Serum stammt

Tag der Blutentnahme

Blutmenge in Kubikzentimetern

Menge des erhaltenen Serums

Prüfungsergebnis in der (Versuchstiere Nr.
Erzeugungsanstalt*) (Immunitätserscheinungen
Keimgehalt)

Art und Menge des Konservierungsmittels

Tag der amtlichen Probeentnahme

Tag der Einsendung zur Prüfungsstelle

Bemerkungen

Unterschriften des Vertreters der Anstalt

des Aufsichtsbeamten

Andernfalls sind die nötigen Anweisungen wegen Brauch-

barmachung des Serums zu geben.
Die Prüfung auf Reingehalt erfolgt nach den gebräuch-

lichen bakteriologischen Methoden. Es sind mindestens je 1 Agarröhre, 1 Traubenzucker - Agarröhre und 2 Bouillon-Röhren mit einer abgemessenen Serummenge — bei unerdächtigen Serum je 5 Tropfen — zu impfen. Das Agarröhre ist in Platten auszugießen, von dem Traubenzucker-Agarröhren werden Schüttelfulturen in hoher Schicht angelegt. Nach 24 und 48 Stunden ist die Reinzahl auszuwählen. Vollige Keimfreiheit des Serums ist zwar zweckmäßig, aber nicht erforderlich. Zurückzuweisen sind nur Sera mit mehr als 100 Keimen in 1 Kubikzentimeter.

Zur Prüfung des Phenolgehaltes werden einer Maus von 15 Gramm Gewicht 0,5 Kubikzentimeter Serum unter die Haut gespritzt. Zeigt die Maus keine oder nur unwesentliche Vergiftungserscheinungen, so ist anzunehmen, daß die Menge des zugesetzten Phenols das zulässige Maß nicht übersteigt. Sind dem Serum andere Antiseptika zugesetzt, so ist je nach der Art des beigefügten Konserrierungsmittels zu prüfen, ob die zugesetzte Menge einerseits für die Impfung unschädlich ist, andererseits zur Sicherstellung der Haltbarmachung des Serums ausreicht.

Verfügen.

3. Das Serum muß mindestens 100 Immunitäts-Einheiten (I.E.) in 1 Kubikzentimeter enthalten. Das Serum ist als diesen Anforderungen genügend anzusehen, wenn 0,015 Kubikzentimeter von ihm eine Maus von 15 Gramm Gewicht gegen eine Stunde später nachfolgende intraperitoneale Einspritzung von 0,01 Kubikzentimeter einer 24-stündigen Bouillonkultur virulenter Kollauserreger schützen.

Der Prüfungsversuch ist in folgender Weise auszuführen: Es werden zwei Prüfungsreihen angelegt, eine mit Standard-Serum von 100 I.E., das bei jeder Prüfung frisch gelöst wird, und eine zweite mit dem zu prüfenden Kollauserserum.

Von jedem Serum erhalten je zwei (zusammen zwölf) Mäuse folgende Serumengen:

0,005—0,5 der Verdünnung $\frac{1}{100}$
0,008—0,4 der Verdünnung $\frac{1}{10}$
0,01—0,5 der Verdünnung $\frac{1}{10}$
0,015—0,75 der Verdünnung $\frac{1}{10}$
0,02—0,4 der Verdünnung $\frac{1}{10}$
0,03—0,6 der Verdünnung $\frac{1}{10}$

Eine Stunde nach der Impfung mit Serum erhalten die Mäuse zugleich mit zwei unbehandelten Kontrollmäusen 1/100 Kubikzentimeter 24-stündiger Bouillonkultur virulenter Kollauserreger in die Bauchhöhle eingespritzt. Verlaufen die Versuchstiere regelmäßig, so müssen die Kontrolltiere in zweimal 24 Stunden, spätestens in dreimal 24 Stunden sterben. Außerdem müssen von den mit Standard-Serum behandelten Tieren diejenigen, die Serumengen von 0,005 bis 0,01 Kubikzentimetern eingespritzt erhalten haben, mit einer Verzögerung von einigen Tagen eingehen, während alle anderen mit Standardserum behandelten Tiere leben bleiben sollen. Die eingegangenen Tiere werden zerlegt, um festzustellen, ob etwa interkurante Krankheiten als Todesursache vorliegen. Die Beobachtung der Versuchstiere dauert 8 Tage. Der Prüfungsabschluß findet am 9. Tage statt. In das zur Prüfung gestellte Kollauserserum ebenfalls 100fach, so muß die zweite Versuchsserie einen der ersten Versuchsserie vollständig parallelen Verlauf zeigen. Sterben von dieser Reihe noch Tiere mit 0,015 Kubikzentimeter oder noch höheren Serumdosen, so ist der Prüfungsversuch mit dem zu prüfenden Serum zu wiederholen. Falls auch jetzt Tiere sterben, die mehr als 0,01 Kubikzentimeter Serum erhalten haben, so ist das Serum als nicht vollwertig zu bezeichnen.

4. Ueber den Verlauf der Prüfung ist eine genaue Aufzeichnung anzufertigen.

Anlage III.

Bezeichnung

über das Prüfungsergebnis zum Begleitschein Nr. ... betreffend das von ... aus ... am ...

Eingetroffen am ... Borm. Nachm.
Kontrollnummer des Serums ...
Nummern der Pferde, oder sonstigen der Haltung nach zu bezeichnenden Tiere, von denen das Serum stammt

Gesamtmenge des zur Prüfung gestellten Serums ...
Die Lösung entspricht den Vorschriften und hat den Wert von ... I.E. in 1 Kubikzentimeter.

Die Lösung wird beanstandet, weil ...

Die Herrin von Retzbach.

Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

Aber Anne-Rose analysierte sich nur über all diese erfolglosen Bemühungen. In einem ihrer Briefe schrieb sie an Lothar:

„Nun fürchten Sie nicht, lieber Vetter, daß mich der getreute Weibtraud eitel machen könnte. Ich weiß sehr gut, daß all diese Galanterien, all die schönen Blicke und herzdrehenden Scenarien nicht meiner Person gelten, sondern dem Umstand, daß mich Walte Rehbach zu seiner Erbin machte. Als ich noch die arme Anne-Rose von Billach war, hat man sich durchaus nicht so eifrig um mich bemüht. Das sehe ich sehr deutlich an einem Beispiel. In unserer Gesellschaft taucht immer wieder der Name von Eggenz Herfurt auf, des einstigen Vorgesehten meines Vaters. Ich bin ihm fröhlich in Berlin viel begegnet, und er hat sich mir stets nur in der allerhöflichsten und zurückhaltendsten Art aus der Ferne gezeigt. Jetzt folgt er uns wie ein Schatten und er kann sich in Komplimenten und Galanterien nicht genug tun.“

Es könnte traurig sein, wenn es nicht so komisch wäre. Ich bin weder schöner noch besser geworden, nur — reicher. Und das ist ein Vorzug, der mit meiner Person doch gar nichts zu tun hat. Das ist die schwarze Seite des Reichtums, daß man mißtrauisch gegen die Menschen wird und sich immer sagen muß, daß alle erwiesenen Freundschaften nur dem goldenen Hintergrunde gelten und nicht der Person selbst.“

Lothar las diese Worte mit gemischten Gefühlen. Er sagte sich, daß Anne-Rose wohl auch ihm daselbe Mißtrauen entgegenbringen würde, sobald er sich nicht mehr als wunschloser Freund, sondern als ernstlicher Bewerber zeigen würde. Diese Gewißheit quälte ihn sehr.

Zugleich aber brachten ihm Anne-Roses Worte einige Beruhigung. Er wußte wenigstens, daß sie nicht leicht zu erobern war von einem anderen. Weihnachten brachte Lothar die Vermählungsanzeige von Hans und Christa von Rathenow.

Das Serum ist daher zu vernichten.
Das Serum kann durch Umarbeitung tauglich gemacht werden.
Es ist zu diesem Zwecke
Untersuchungsgebühr
Bemerkungen

den
Unterschrift.
Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

Der Reichskanzler über Rußland.

Eine politische Rede des Kanzlers.

Erklärungen im Reichstag

Berlin, 29. März. Im Reichstag hielt der Reichskanzler heute bei der 2. Lesung des Etats des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes folgende Rede:

Die weltgeschichtlichen Vorgänge in Rußland stehen an der Spitze der Ereignisse. Soweit wir hieraus erkennen können, ist der Kaiser Nikolaus das Opfer eigener tragischer Schuld geworden. Seit alter Zeit waren Preußen und Rußland durch eine traditionell gewordene Freundschaft verbunden. Aber im russischen Herrscherhause war ihr letzter Träger der alten guten Beziehungen eigentlich schon mit Alexander II. ins Grab gesunken. Uneingedenk der Bande, die die benachbarten Reiche durch ein Jahrhundert verknüpft hatten, uneingedenk der Tatsache, daß keine vitalen Interessengegensätze die beiden Länder trennen, glitt der Zar mehr und mehr in das Fahrwasser der Entente und geriet schließlich in so starke Abhängigkeit von der in dem autokratischen Regime herrschenden Kriegspartei, daß er in den Schicksalsjahren des Juli 1914 den Appell unseres Kaisers an die langjährige Freundschaft ungehört verhallen ließ. Eine bei unsen Gegnern von jeher beliebte Legende ist es, daß es die deutsche Regierung gewesen sei, die das reaktionäre autokratische Regime in Rußland gegen jede freiheitliche Bewegung unterdrückt habe. Schon vor einem Jahre habe ich hier im Reichstage erklärt, daß dies eine den Tatsachen direkt widersprechende Behauptung ist. Als Rußland im Jahre 1905 durch den japanischen Krieg und die darauf folgende Revolution in ernste Not gestürzt wurde, war es der deutsche Kaiser, der dem Zaren Nikolaus auf Grund seines persönlichen Freundschaftsverhältnisses dringend geraten hat, sich den berechtigten Reformwünschen seines Volkes nicht länger zu widersetzen. Also das genaue Gegenteil von dem, was auch jetzt wieder zu sehr durchsichtigen Zwecken behauptet wird. Zar Nikolaus ist andere Wege gegangen, Wege, die weder den Interessen seines eigenen, noch unseres Landes entsprechen. In einem mit seinem inneren Ausbau beschäftigten Rußland wäre kaum Raum gewesen für die unruhigen Expansionsbestrebungen, die schließlich zu diesem Kriege geführt und das alte Regiment so stark belastet haben, daß es sogar schwer fällt, das natürliche menschliche Mitgefühl mit dem gestürzten Herrscherhause zu seinem Rechte kommen zu lassen. Wie die Dinge sich jetzt weiter entwickeln werden, kann wohl niemand vorher sagen. Uns ist die Stellung zu den russischen Vorgängen klar vorgezeichnet. Wir werden auch weiterhin den Grundsatz befolgen, uns in die inneren Verhältnisse fremder Länder nicht einzumischen. (Beifall.) Von mitleidvoller Seite werden sehr mit allen erdenklichen Mitteln in der Welt Nachrichten verbreitet. Deutschland wolle die kaum errungene Freiheit des russischen Volkes vernichten, der deutsche Kaiser wolle die Herrschaft des Zaren über die geknechteten Untertanen wieder herstellen. Diese Ausstreuer sind eitel Lüge und Verleumdung, was ich hiermit mit allem Nachdruck feststelle. Wie sich das russische Volk sein Haus einrichtet, ist ausschließlich seine eigene Angelegenheit, in die wir uns nicht einmengen. (Beifall.) Das einzige, was wir wünschen, ist, daß sich in Rußland Zustände entwickeln möchten, die es zu einem festen und gesicherten Bollwerk des Friedens machen. (Beifall.) Trägt die Neuordnung der Dinge dazu bei, die Wiederannäherung der beiden auf gute Nachbarschaft angewiesenen Völker zu erleichtern, so begrüßen wir das mit Freuden. (Beifall.) Wir haben unter den Sünden des alten Rußland, das Serbiens Mordanschlag gegen Oesterreich-Ungarn bedeckte, im Juli 1914 gegen uns

Die Herren Bürgermeister des Reiches werden hiermit an die päpstliche Erhebung meiner Verfügung vom 7. 9. v. Js. betreffend Einsetzung einer Zusammenstellung über erteilte Bezugsscheine der Weib- und Stridwaren bis längstens zum 3. 1. Nts. Der Termin muß unter allen Umständen eingehalten werden. Rimbürg, den 30. März 1917.
Der Vorsitzende des Reisausschusses

mobil gemacht, das im Dezember 1916 als erster Feinde, unser Friedensangebot höhnisch abgelehnt hat, genug gelitten. Das russische Volk, das diesen Krieg nicht gewollt hat, kann ohne Sorge vor irgend welcher Mischung von unserer Seite sein.

Wir begehren nichts anderes, als möglichst bald wieder in Frieden mit ihm zu leben. (Lebhafter Beifall.)
einem Frieden, der auf einer für alle Teile ehrenvollen Grundlage aufgebaut ist.

Meine Herren! In den nächsten Tagen veranlassen die Vertreter des amerikanischen Volkes, die im Kongress zusammenberufen worden sind, um über die Präsidenten Wilson zu einer außerordentlichen Sitzung ob Krieg oder Frieden zwischen dem amerikanischen und deutschen Volke sein wird, zu entscheiden. Deutschland niemals die geringste Wunde zugefügt, Amerika angreifen und hat diese Absicht auch heute nicht. Es hat niemals Krieg mit Amerika gewünscht, ebenso wenig wie es heute tut. Wie ist denn der Hergang gewesen? Wir haben den Vereinigten Staaten mehr als einmal gesagt, daß auf die unbefristete Anwendung der Unterseebootkriegs- der Erwartung verzichtet haben, daß England in gebracht werden würde, bei seiner Blodadepolitik die der Menschlichkeit und die internationalen Abmachungen beobachten. Diese Blodadepolitik, daran möchte ich ausdrücklich in diesem Augenblick erinnern, ist von dem Präsidenten Wilson selbst und vom Staatssekretär Lansing als unethisch und als nicht zu verteidigend (sehr richtig!), illud, defensibel bezeichnet worden. (Hört, hört!) Unsere Entwürfe, die wir acht Monate lang aufrecht erhalten wurden völlig enttäuscht. England hat seine ungeheuren nicht zu verteidigende Blodadepolitik nicht nur nicht gegeben, sondern andauernd verstärkt. Es hat in Gemeinschaft mit seinen Verbündeten unser Friedensangebot höhnisch abgewiesen und Kriegsschiffe verfrachtet, die auf unsere unteren Verbündeten Vernichtung hinauslaufen. Dabei hat wir zu dem uneingeschränkten Unterseebootkrieg gezwungen, daher mühten wir zu ihm greifen. Sieht hierin das amerikanische Volk einen Grund, dem deutschen Volk, mit dem es hundert Jahre in Frieden gelebt hat, den Krieg zu erklären und will es damit das Blutvergießen vermehren? Was es nicht, die die Verantwortung dafür tragen. Das deutsche Volk, das weder Haß noch Feindschaft gegenüber England empfindet, wird auch dies ertragen und zu überwinden (Bravo!)

Meine Herren! Die chinesische Regierung ihre Beziehungen zu uns abgebrochen. Der chinesische Lande hat seine Pässe verlangt. Unsere Beziehungen zu China sind stets von der freundschaftlichsten Natur gewesen, wenn die Beziehungen jetzt ein Ende gefunden haben, brauche ich nicht zu sagen, daß hier nicht ein freier Wille der chinesischen Regierung vorliegt, sondern daß sie mit dem Druck unserer Gegner gezwungen hat. Auch dürfen wir nicht die Schwächen dabei eine Rolle gespielt haben, in China während des Krieges nicht Herr werden konnte, unsere Gegner handelt es sich darum, unseren Handel und China zu zerstören, und sich das mühselos anzueignen, deutscher Fleiß und deutsche Tüchtigkeit sich dort in Jahren geschaffen haben. Der Kriegsausgang wird, wie bestimmt hoffe, uns die Möglichkeit bieten, das Japan und zwar auf Kosten unserer Feinde, dort neu aufzubauen. (Bravo.) Dann werden auch unsere freundschaftlichen Beziehungen zu China wieder aufleben. Und ich darf nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß China die Widerstandskraft gegen die Jagdier und den Eigennutz der schigen Reichthümer bis dahin bewahren wird. (Bravo.)

ein lüthliches Leben werden, wenn wir erst alle zulassen in Rehdach sind. Freuen Sie sich auch ein wenig darauf, lieber Vetter? Oder ist Ihnen Ihre Zusage schon wieder lebend worden?

Lothar brühte diesen Brief im Uebermaß des Empfindens an seine Lippen. Anne-Roses Heimweh machte ihn glücklich. Es klang ihm nicht einmal der Gedanke an den wie ein Schatten folgenden Herrn von Herfurt, der nicht ohne einen besonderen Grund überall auftauchte. Anne-Rose sich besand, und der fast die ganze Rest ihrer Gesellschaft genossen hatte. Anne-Roses Bemerkung über ihn schätzte ihm vor Eifersucht.

In dem Antwortschreiben Lothars auf diesen Brief es unter anderem:

„Ihr Weihnachtsbaum, liebe Anne-Rose, gefällt mir gut, daß ich bekräftigt bin, daß er nicht in Erfüllung ist. Ich feiere zwar ein echtes, deutsches Weihnachtsfest im Hause des Grafen Hud, und Graf Leo und ich, wir haben selbst die schönsten Tannen aus dem Schiltens aus Walde geholt. Es fehlte uns keines der Attribute, die einem Weihnachtsfest gehören, herrlich geschmückte Tanne, Nussknacker, Marzipan, Äpfel und Nüsse und frohe Lichter über reichen Geschenken — aber ein Weihnachtsfest in Rehdach, in Ihrer Gesellschaft, das male ich mir doch schöner aus. Ob ich mich freue auf das Zusammenleben in Rehdach, so fragen Sie mich. Liebe Anne-Rose, ich weiß ich nicht mehr, wie es ist, mit Menschen, die gehören, ein Weihnachtsfest zu feiern. Ich will das Jahr ganz sicher mit Ihnen unter einem Rehdacher Tannenbaum stehen. Auf das Zusammenleben freue ich mich sehr, daß ich die Zeit nicht erwarten kann, bis es so weit ist.“

Daraus erschien Sie wohl zur Genüge, daß mit der Zusage nicht leid geworden ist.

Heute habe ich auch eine Vermählungsanzeige von Hans und Christa von Rathenow erhalten. Inzwischen wird solche wohl auch den Weg zu Ihnen finden, und ich hoffe, sie stört Ihren Frieden nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Heeresberichte über die militärische Lage. An unserer Ostfront kommen Operationen jetzt nicht in Frage. Schon die Operationen der letzten Tage würden eine größere Front eröffnen. An der Westfront verlaufen die Operationen planmäßig und führen zu einer wachsenden Operationsfreiheit. Das ganze Volk mit der genialen Führung des Feldmarschalls Hindenburg und des Generals Ludendorff dankt. (Bravo.) Alle anderen Fronten halten mit (verbessertes Bravo.) Alle anderen Fronten halten mit (verbessertes Bravo.) Den Beweis dafür liefert die Front, wo bulgarische und deutsche Truppen zusammenarbeiten. (Bravo.) Ueber den Krieg hat der Staatssekretär des Reiches, soviel ich unterrichtet bin, heute morgen im Reichstag eingehende Ausführungen gemacht. Ich will nur hinzufügen, daß der Unterseebootskrieg sich eben so günstig entwickelt hat wie der Landkrieg. (Schluß folgt.)

Deutscher Tagesbericht.

Haar Hauptquartier, 29. März. (W.I.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Der Kampf zwischen Lens und Arras, der am 27. März begann, hat sich am 28. März in einem großen Vorstoß der Engländer auf Arras mündete. Die Engländer erlitten schwere Verluste. Die Deutschen haben einen Offizier und 54 Gefangene.

Am 28. März schlugen mehrere im Laufe des Tages auf der Champagne Angriffe der Franzosen zur Wiedergewinnung von entworfenen Gräben verlustreich fehl.

Am 28. März schlugen mehrere im Laufe des Tages auf der Champagne Angriffe der Franzosen zur Wiedergewinnung von entworfenen Gräben verlustreich fehl.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Die Fronten sind unverändert.

Severale Fronten.
Die Fronten sind unverändert.

Ein englischer Zerstörer gesunken?
In der Nordsee ist ein englischer Zerstörer gesunken. Die Ursache ist noch unbekannt.

Der Landbootskrieg.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

Die Boote im Februar.
Die Boote sind in der Nordsee gesunken.

lich damit begnügen, den Redereien unserer Feinde die Tatsache gegenüberzustellen: Große Erfolge, sehr geringe Verluste. Auch der März habe sich nach den bisherigen Meldungen sehr gut angelassen, trotzdem bereits jetzt überall im Sperrgebiet ein fühlbarer Rückgang der Schiffahrt eingetreten sei und die Unterseeboote sehr viel weniger Schiffe anträfen. Weiteres sei in der Hauptsache dem Verhalten der Neutralen zuzuschreiben. Die Marine habe es sehr begrüßt, daß die neutrale Schiffahrt das Sperrgebiet meide. Neutrale Schiffe zu versenken, sei für unsere Streitkräfte schmerzhaft und eine harte, aber unbedingt notwendige Maßnahme.

Die Revolution in Russland.

Die Lage des Geldmarktes.
Haag, 28. März. (Hf.) Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet, daß die Geldentnahme aus der russischen Staatskasse in Petersburg während der Revolutionswache vom 14. bis 21. Dezember nur 40 Millionen Rubel betragen hat. Sie fügt hinzu, daß der Ausbruch der Revolution keinerlei ernste Störungen auf dem Geldmarkt zur Folge hatte, versichert aber, daß die Börse, die empfindlichste Stelle, an der der Einfluß der Ereignisse am sichtbarsten hätte zum Ausdruck kommen können, geschlossen war.



Alles wankt

Auf allen Fronten haben wir dem Gegner ungeheure Gebiete entrissen!

Unsere U-Boote haben dem feindlichen Handel den Todesstoß versetzt!

Die Urheber des Kriegs, Grey und Asquith, Delcassé und Briand sind von ihren eigenen Völkern aus Amt und Würden gejagt!

In Russland: Revolution!

Der Zar: abgesetzt!

Eins steht fest:

Die solide Grundlage des deutschen Staatsgebildes und die unverfälschte wirtschaftliche Kraft des deutschen Volkes.

Darauf beruht auch die unantastbare Sicherheit der deutschen Kriegsanleihen!

Hilf den Krieg gewinnen!

Gib Dein Geld dem sichersten Schuldner der Welt, dem Vaterlande!

Die Petersburger Arbeiter für Fortsetzung des Krieges?

Stockholm, 28. März. (Hf.) Wie wir schon auf besonderem Wege erfahren, erklärte sich der Petersburger Arbeiterrat für die Fortsetzung des Krieges. (Hf. 3tg.)

Die Offensivkraft Russlands.

Genf, 27. März. (Hf.) Das „Journal de Geneve“ ist ein ernstes Blatt und eifert auf seine Unabhängigkeit. Ueber die Lage in Frankreich veröffentlicht es zwar nur, was die französische Regierung durch Vermittlung der Agence Havas mitteilen für angezeigt hält. Wenn aber die Ereignisse vorübergegangen sind, so findet man in dem Genfer Blatt nicht selten nachträglich ganz interessante Erzählungen, die für die „intimen Beziehungen mit dem Quai d'Orsay (französisches Ministerium des Aeußeren) das beste Zeugnis ablegen und deshalb Beachtung verdienen. Vor einigen Tagen erzählte das „Journal de Geneve“ bereits, daß die französische Mission, die an der Alliierten-Konferenz in Petersburg teilgenommen hatte, mit trostlosen Eindrücken nach Paris zurückkehrte. Der Minister Doumergue hat die Situation in das Wort zusammengefaßt, daß es in Russland nur zehn Leute gebe, die für einen Frieden mit Deutschland eintreten, aber diese zehn Leute bildeten die unmittelbare Umgebung des Zaren Nikolaus. Heute erzählt dasselbe Blatt, daß Herr Doumergue nach der Petersburger Konferenz der Alliierten nach Paris telegraphisch habe: „Aber eine Offensive ist vor 1918 nicht zu denken.“ Die Engländer, so fügt das Blatt hinzu, hatten seinen noch viel schlechteren Eindruck. Was die gegenwärtige Lage Russlands anbelangt, so gibt das „Journal de Geneve“ zu, daß man in Paris beunruhigt ist durch die Nebenregierung des sozialistischen Parteimitteles. „Aber die allmächtige Unterstützung Großbritanniens“, so heißt es in dem Blatt, „ist für die Regierung gesichert, und sie wird ohne Zweifel genügen, um zum Vorteil aller das große Werk der russischen Revolution sicherzustellen.“ Diese Erzählungen des französisch-österreichischen Blattes sind in mancher Beziehung interessant.

Wenn der Zar Nikolaus tatsächlich so friedfertig gesinnt war gegen Deutschland, wie es dargestellt wird, so müßte man daraus den Schluß ziehen, daß er im Jahre 1914 zum Kriege gezwungen wurde, wie er jetzt zur Abdankung gezwungen worden ist.

Schamlose Behandlung deutscher Offiziere in Frankreich.

Ein in französischer Kriegsgefangenschaft befindlicher Offizier hat über die Behandlung, die deutsche Offiziere in Frankreich zu erdulden haben, folgenden Bericht nach Deutschland schicken können: „Die die Franzosen unsere armen deutschen Kameraden behandeln, spottet jeder Beschreibung. Selbst wir Verwundeten wurden schamlos behandelt. Schon auf dem Transport vom Feld zum Lazarett wurden mir meine sämtlichen Kleider geraubt, so daß ich nur mit einem Hemd bekleidet in Amiens im Lazarett eintraf. Am Abend des 25. Juli wurde ich in einem Feldlazarett operiert, wobei noch zwei Drittel meines rechten Beines amputiert wurden. Gleich am anderen Morgen kam ich ins Auto und dahin ging es, möglichst durch alle Löcher auf der Straße hindurch, damit wir armen „boches“ nur recht viel Schmerzen auskosten konnten. In Amiens wurden deutsche Verwundete von Krankenträgern, die betrunken nach Hause kamen, geprügelt, selbst auf die Wunden schlugen die Kerls. Am schlimmsten erging es natürlich solchen, die unverwundet in Gefangenschaft geraten waren. In St. Lo, wo ich später im Lazarett war, befanden sich eine ganze Reihe Leute, die unverwundet gefangen, beim Einbauen schwerer französischer Geschütze dicht hinter den französischen Linien von deutschen Granaten verwundet waren. Pflege gab es in den Lazaretten überhaupt nicht. Ich habe oft tagelang keinen Krankenträger gesehen, obwohl ich doch dauernd zu Bett liegen mußte. Wir erzählten hier Offiziere, daß sie beim Transport von der französischen Bevölkerung mit Steinen beworfen, angespuckt und ins Gesicht geschlagen seien. Die Wachmannschaften hatten das alles ruhig geschehen lassen. Ein älterer deutscher Offizier ist auf dem Transport ins Gefangenlager in der ersten Klasse von einer Dame ins Gesicht gepußt worden, ohne daß der ihn begleitende französische Offizier etwas dagegen getan hat. Meine Amputationswunde ist infolge der miserablen Behandlung in Frankreich noch nicht ganz geheilt.“

Gerüchte über einen russischen Separatfrieden.

Genf, 29. März. (Hf.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus dem Haag: An der holländischen Börse, die gewöhnlich über die Vorgänge und Stimmungen in Russland als gut unterrichtet gilt, herrscht hartnäckig das Gerücht über einen nahe bevorstehenden russischen Separatfrieden. Auch in Haager diplomatischen Kreisen würden vielfach diese Gerüchte nicht für ganz grundlos gehalten. (Hf. Die W.)

General Rußi über die militärische Lage.

Stockholm, 29. März. (Hf.) Nach „Kustja Wöls“ äußerte General Rußi über die militärische Lage: man müsse zunächst eine Legende zerstreuen, daß deutsche Soldaten wohl diszipliniert, aber Widerstand werde fortbauern. Er zweifelte, daß die Engländer in den deutschen Händen, so befürchteten die Deutschen keinen Metallmangel. Die Unternehmung des Feindes sei seit Kriegsbeginn die Hauptursache der Russen gewesen und habe viele Opfer gekostet. Sie sei auch die Ursache der mangelhaften Winterfeldzüge in den Karpaten gewesen. Rußi äußerte nichts über die Dauer des Kriegs, drückte aber die Meinung aus, der Krieg werde an den Fronten entschieden. Trotz der durch die Revolution hervorgerufenen Abwesenheit sei der Geist der russischen Truppen gut.

Argentinisches Getreide-Ausfuhrverbot.

Buenos Aires, 28. März. (W.I.B.) Meldung des Reuterschen Büros. Die Ausfuhr von Getreide und Mehl aus Argentinien ist verboten worden, um dem Lande die nötigen Vorräte zu sichern.

Zur Kriegsanleihe-Zeichnung.

1. Was kostet eine Kriegsanleihe von 100 Mk.?
Da über diese Frage noch vielfach Zweifel besteht, sei hier nochmals folgendes bemerkt:
Für eine Kriegsanleihe von 100 Mk. sind zu zahlen 98,00 Mk., erfolgt die Zahlung gleich nach dem 31. März, so gehen die Zinsen vom 1. April bis 1. Juli 1917 ab, also für 90 Tage 1,25 Mk.

Sieben bar zu zahlen für 100 Mk. 96,75 Mk., für 200 Mk. 193,50 Mk., für 300 Mk. 290,25 Mk. usw.

Erfolgt die Zahlung aber erst später, z. B. am 1. Mai, so gehen ab für 60 Tage — 0,83 Mk., so daß dann zu zahlen wären: 98 Mk. — 0,83 Pfg. = 97,17 Mk. Für jeden Tag der Zahlung nach dem 1. April kommen 1,4 Pfg. oder für 3 Tage 4 Pfg., für 15 Tage 21 Pfg., für 30 Tage 42 Pfg. in Betracht.

2. Warum erfolgt dieser Abzug der Zinsen?

Die Zinscheine von der 6. Kriegsanleihe laufen vom 1. Juli 1917 ab, sie können also am 1. Januar 1918 zum erstenmal abgetrennt werden. Damit die vor dem 1. Juli eingezahlten Beträge auch verzinst werden, erfolgt der Abzug gleich bei der Einzahlung nach obiger Berechnung.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 30. März 1917.
Die A. G. Eisenbahndirektion Frankfurt veröffentlicht im Anzeigenteil der heutigen Nummer eine Bekanntmachung betreffend Gütersperre, auf deren Wichtigkeit wir auch an dieser Stelle hinweisen.

Auch ein Zeichen der Zeit. Wie die Presse berichtet, wurde nach dreiwöchiger Dauer der Mainzer Frühmesse am 28. ds. Mts. geschlossen. Der Betrieb auf der sogenannten „Zurmesse“ übertraf alle Vorjahre ganz bedeutend. Die Kundenbesitzer selbst erklären, daß sie diesmal, ohne viel Reklame machen zu müssen, geradezu glänzende Geschäfte machten. — Während also im deutschen Vaterland Millionen Herzen bluten und die Not des Lebens nicht gering ist, machen die Kundenbesitzer auf dem Mainzer Zurplay glänzende Geschäfte. Das gibt zum Nachdenken Gelegenheit.

Der heutigen Nummer liegt die wöchentliche Unterhaltungsbeilage Nr. 13 bei.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe der Milkarten.

Die Ausgabe der Milkarten für die versorgungsberechtigten Personen erfolgt am **Samstag, den 31. März d. Js.** im Rathause Zimmer Nr. 13 in der Zeit von **8 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags** und von **3 bis 6 Uhr nachmittags.**
Limburg, den 28. März 1917. Der Magistrat.

Betrifft Brotbücher.

In letzter Zeit ist wiederholt versucht worden, bei hiesigen Bäckern und Händlern auf zeitlich bereits abgelaufene und daher ungültige **Brotkarten** Mehl oder Backwaren zu entnehmen. Die Besitzer solcher veralteter und anscheinend nicht in rechtmäßiger Weise erworbener Brotkarten versuchen dieselben jeweils in der Woche zu benutzen, für welche die betreffende Grundfarbe der Brotkarten (weiß, rot usw.) gültig war, um so in äußerlicher Form über die Ungültigkeit der Brotkarten hinwegzutäuschen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Entnahme bezw. Verabreichung von Mehl und Backwaren nur auf Grund der für die betreffende Woche gültigen Brotkarten, die vom **Verkäufer abzutrennen sind**, stattfinden darf.

Verkäufer und Käufer sehen sich bei Zuwiderhandlungen einer strengen Bestrafung aus.

Bei der Zuweisung von Mehl werden etwaige ungültige Brotkarten nicht mitgerechnet, worauf die **Bäcker und Händler** nochmals ausdrücklich hingewiesen werden. In ihrem eigenen Interesse auch erscheint es daher geboten, daß die Verkäufer sich bei der Annahme von Brotkarten von deren Gültigkeit durch genaue Prüfung der aufgedruckten Gültigkeitsdauer (Zeitangabe) überzeugen.

Limburg, den 23. März 1917.

12/71

Der Magistrat.

Mittelrheinischer Pferdezüchterverein.

Die **Fohlenweide im Tiergarten bei Weilburg** soll bei günstigen Witterungsverhältnissen **Ende April oder Anfang Mai d. Js.** eröffnet werden. Zugelassen werden nur

Kalbblutfohlen

des belgischen oder rheinisch-belgischen Schlages. Die Aufnahme in die Anmeldeliste erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Zu diesem Zweck sind die Weidebestimmungen und Anmeldepapiere sogleich, spätestens jedoch bis zum **Donnerstag, den 5. April d. Js.**, bei dem stellvertretenden Vereinschriftführer, Regierungshauptkassenbuchhalter Kutsche, Wiesbaden, Philippsbergstraße 16^{II} gefälligst anzufordern. Der Auftriebstag wird durch Karte mitgeteilt werden.

Wiesbaden, den 25. März 1917.

Der Vorsitzende:

v. Meißner.

Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat,
Regierungspräsident.

2/76

Bekanntmachung.

Infolge des andauernden Frostes ist der Kartoffelversand, vor allem der Versand an Saatkartoffeln, stark im Rückstande. Bei Eintritt der milden Witterung wird der Versand stark steigen, insbesondere der Versand an Saatgut, der binnen wenigen Wochen beendet sein muß. Es wird daher in nächster Zeit für diese Sendung eine große Zahl von Eisenbahnwagen erforderlich sein. Bei der Wichtigkeit der rechtzeitigen Zuführung des Saatgutes muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür gesorgt werden, daß die hierfür erforderlichen Wagen möglichst vollständig und rechtzeitig gestellt werden. Da die Inanspruchnahme des Wagenparks der Eisenbahnverwaltung immer noch sehr groß ist, läßt sich dies nur erreichen, wenn anderer, nicht unbedingt dringlicher Versand zurückgestellt wird. Es ist daher erforderlich, den Eil- und Frachtfußgutverkehr in den nächsten Wochen in erheblichem Umfang einzuschränken.

Demgemäß werden vom **30. März an** als Fracht- und Eilgut nur angenommen: Lebensmittel, Futtermittel, Düngemittel, leere Säcke und andere Behälter und Verpackungsmaterialien für diese Güter (auch Einkochgläser), Saatgut, lebende Pflanzen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Bücher und Zeitschriften, Umzugsgut; alle Güter, die nachweislich ausgeführt werden sollen, Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung an militärische Stellen, bringende Sendungen für die Munitionsherstellung und die Kriegsrüstung, soweit die Notwendigkeit des Versandes durch die Linienkommandantur des Versandbezirks bescheinigt ist, sowie einige besonders namhaft gemachte Güter, deren Versendung im Interesse liegt. Hierüber und über etwaige sonstige Fragen erteilen die **Auskunftsstelle für den Güterverkehr** im Geschäftsbüro der Königl. Eisenbahndirektion, Hohenzollernplatz 35 sowie die Güter- u. Eilgutabfertigungen Auskunft.

Frankfurt (Main), den 28. März 1917.

4/76

Königliche Eisenbahndirektion.

Zeichnungen

auf die 6. Kriegsanleihe werden von uns entgegengenommen. Wir geben auf Wunsch Spareinlagen für Zeichnungen, wenn die Zeichnungen bei uns oder unseren örtlichen Annahmestellen erfolgen. Ferner gewähren wir Darlehen gegen Pfändung von Wertpapieren zum Zinsfuß von 5^{1/8} %.

Limburg, den 14. März 1917.

Kreissparkasse des Kreises Limburg

Osterverkehr!

Die Eisenbahnen dienen gegenwärtig in erster Linie der Kriegsführung. Zu Ostern werden für den Personenverkehr nur die fahrplanmäßigen Züge befördert. Reisende, die in diesen Zügen keinen Platz finden, müssen zurückbleiben. Für jeden, der nicht reisen muß, ist es vaterländische Pflicht, hierauf zu verzichten.

8/76
Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main).

In unser Handelsregister A ist heute unter Nr. 186 eingetragen worden:

Julius Blumenthal & Comp. in Frankfurt a. M., offene Handelsgesellschaft, Hauptniederlassung in Frankfurt a. M., Zweigniederlassung in Limburg a. d. Lahn; Gesellschafter sind: **Julius Blumenthal** und **Isaac Blumenthal**, beide Kaufleute in Frankfurt a. M. Die Gesellschaft hat am 16. Dezember 1907 begonnen.

Limburg, a. d. L. den 23. März 1917. 11/76

Königliches Amtsgericht.

Holzverkauf.

Königliche Oberförsterei Hadamar verkauft am **Dienstag, den 3. April 1917** in **Obertiefenbach** im Gasthause „**Rassauer Hof**“ von 10 Uhr vorm. ab aus Distr. 40 Girsbach und 41 Beselicherhain. **Ruhholz**: 40 Rm. eichen Schichtungholz 1,80–2,00 Meter lang. **Brennholz**: Eiche: 32 Rm. Scheite und Knüppel, 620 Wellen; Buche: 293 Rm. Scheite und Knüppel, 2750 Wellen; Nadelholz: 3 Rm. Scheite und Knüppel. Das Brennholz wird zuerst versteigert. Folgende Nummern sind bereits verkauft: 77, 88, 90, 106, 108–114, 116, 118, 187, 194, 202, 213, 215, 219, 221, 230. Die Herrn Bürgermeister werden um gefl. Bekanntmachung ersucht.

Zeichnungen

auf die 6. Kriegsanleihe

werden von uns zu den Ausgabebedingungen entgegengenommen.

Die Spareinlagen geben wir ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist hierzu frei; ebenfalls die fest angelegten Kapitalien gegen Nachschaffung einer mäßigen Provision, falls die Zeichnungen bei uns erfolgen. Auch gewähren wir Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren zum Zinsfuß von 5%, also genau zu demselben Satz, wie den Zeichnern auf der anderen Seite bei den Kriegsanleihen vergütet werden.

9/76

Vorschuß-Verein zu Limburg.

G. G. m. b. H.

Der Vorstand.

Limburger Verein für Volksbildung.

Samstag, den 31. März, im Saale des „Ev. Gemeindehauses“

2/72

Märchenerzählung mit Lichtbildern.

2 Uhr für Mädchen, 5 Uhr für Knaben.

Eintritt für Kinder 10 Pfennig, für Erwachsene 30 Pfennig. Mitglieder und ihre Kinder frei!

Arbeitsbücher

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Volksschule zu Limburg

Die Aufnahme der neu eintretenden Kinder findet **den 2. April** in der **Berner-Senger-Schule** statt, um **9 Uhr** die der Knaben, um **10 Uhr** die der Mädchen.

Die Schulleitung.

10 Mark Belohnung

Lehtvergangenen Sonntag wurde von Unbekanntem das Gras verschiedener unweit der Dampfbremse belegenen Feldwiesengrundstücke angezündet. Ich bitte um die sofortige Rückmeldung, falls jemand die Ursache der Brandstiftung kennt. Ein Belohnungsbetrag von 10 Mark steht dem Finder zu. Die Belohnung wird in der nächsten Nummer der Zeitung veröffentlicht.

Da man es aber nicht dabei gelassen hat, in das Gras einzubringen und fahrlässige Brandstiftung vorzunehmen, sondern auch die Hand in verwerflicher Weise in das Gras einzubringen, so wird die Belohnung auf 10 Mark erhöht. Die Belohnung wird in der nächsten Nummer der Zeitung veröffentlicht.

10 Mark Belohnung

zu und werde den Namen des mir zweckdienlichen Nachbarn streng verschweigen.

Moritz Wagner

Buchdruckereibetrieb

Junge Mädchen

für tagsüber zu allen Arbeiten werden für sofort gesucht.

Kreisarbeitsnachweis

Limburg.

Weibliche Abteilung.

Junges Mädchen

für einige Stunden des Tages zur Aushilfe gesucht.

Wo, sagt die Expedition.

Am Mittwoch, mittag von Schlenker bis Winterstraße eine leinwandene Pferddecke verloren. Abzugeben Schlenker Nr. 7.

6/76

Schön

möbliertes

an besseren Bedingungen. Dame per 1. April zu vermieten. Wo, sagt die Expedition.

Gut erhalten

Kommunion

noch wenig getragen. Kaufen. Näheres in der Blätter.

Gebrauchter

Schulranzen

schon zu kaufen. Näheres in der Expedition.

Vergessen Sie nicht

das Abonnement auf das „Limburger Volksblatt“ zu erneuern. Die Abnehmer auf den „Limburger Volksblatt“, amtliches Kreisblatt, nehmen alle Postanstalten, Postboten, unsere Zeitungssträger, sowie die Geschäftsstellen in Limburg, Brückengasse 11, entgegen.

Deutsche!

Achtet auf Personen, die Euch militärische und wirtschaftliche Gelegenheiten ausfragen! Spionagen größer denn je!